

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 41/001/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 20.01.2020 Az.: 41
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	02.03.2020	Kenntnisnahme

Bericht über die Kreis-Kulturarbeit 2019 und Ausblick auf 2020

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus
Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.

Datum: 20.01.2020
Az.: 41

Bericht über die Kreis-Kulturarbeit 2019 und Ausblick auf 2020

Anlass der Vorlage:

Der letzte Bericht über die Kulturarbeit der Kreisverwaltung hat dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus in der Sitzung am 21.03.2019 vorgelegen (Vorlage 10/001/2019). Im Folgenden wird über die im Jahr 2019 geleistete Kulturarbeit berichtet und ein kurzer Ausblick auf die 2020 anstehenden Aufgaben gegeben.

Sachverhaltsdarstellung:

Organisation:

Zum 1. Januar 2020 wurde die Abteilung „Kultur und Tourismus“ aus dem Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus herausgelöst und in ein eigenes Amt für Kultur und Tourismus umgewandelt. Im Zuge der Neustrukturierung der nunmehr fünf Dezernate wurde das neue Amt mit der Organisationsziffer 41 dem Dezernat des Kreisdirektors und Kämmerers, Herrn Martin M. Richter, zugeordnet.

Das Amt für Kultur und Tourismus gliedert sich in drei Sachgebiete:

41-01: Kreisarchiv und Verwaltung

41-02: Kultur

41-03: Tourismus.

Darüber hinaus ist das Koordinierungsbüro für die Regionale Kulturpolitik Bergisches Land im Amt für Kultur und Tourismus angesiedelt.

Aufgrund der neuen Aufgaben als Amtsleitung entlastet Frau Theresa Naomi Hund die Vorlagenerstellerin bei den operativen Aufgaben im Kulturbereich.

Regionalwettbewerb Jugend musiziert:

Die Kulturabteilung bzw. das Kulturamt organisiert geschäftsführend den Regionalwettbewerb im Kreis Mettmann. Die Regionalwettbewerbe sind die erste Stufe des bundesweit ausgeschriebenen Wettbewerbs für die musikalische Jugend Deutschlands. Teilnahmeberechtigt sind junge Musikerinnen und Musiker in Deutschland und an den deutschen Schulen im Ausland, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen. Das Höchstalter für die Teilnahme ist 21 Jahre, Sänger*innen und Organist*innen können maximal 25 Jahre alt sein. Bundesweit finden die Regionalwettbewerbe zwischen Mitte Januar und Anfang Februar statt, damit die für den Landeswettbewerb qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Landesausschuss fristgerecht gemeldet werden können.

Seit 2012 wird der Regionalwettbewerb in zweijährig wechselnden Städten ausgerichtet. 2018 und 2019 war die Städtische Musikschule Ratingen Austragungsort. 2020 war der Regionalwettbewerb erstmals in Monheim am Rhein zu Gast, wo auch 2021 der Austragungsort sein wird. Das abschließende Preisträgerkonzert ist jährlich in einer anderen kreisangehörigen Stadt zu Gast.

Am Regionalwettbewerb 2019, der vom 25. bis 27. Januar stattfand, haben ca. 160 junge Musikerinnen und Musiker aus dem Kreis Mettmann teilgenommen. 62 schafften mit einer Bewertung zwischen 23 und 25 Punkten die Hürde für die Teilnahme am Landeswettbewerb (6.-10. März in Köln). Wiederum 20 Nachwuchstalente sicherten sich die Teilnahme am Bundeswettbewerb vom 6. bis 13. Juni in Halle/Saale. Hier erzielten 12 Teilnehmer*innen aus dem Kreis Mettmann einen 1. Preis, vier Teilnehmende einen 2. und vier einen 3. Preis. Das Preisträgerkonzert am 23. Februar im Historischen Bürgerhaus Langenberg bildete den Abschluss des Regionalwettbewerbs 2019.

Am diesjährigen Regionalwettbewerb 2020 (24. bis 26. Januar) in Monheim haben ca. 170 Kinder und Jugendliche teilgenommen, das Preisträgerkonzert findet am 29. Februar um 17 Uhr in der Aula des Immanuel-Kant-Gymnasiums in Heiligenhaus statt. Der Eintritt ist frei.

Im Gegensatz zu einigen anderen Regionen in der Bundesrepublik, wo die Anmeldungen zum Wettbewerb z.T. rapide zurückgehen, sind die Teilnehmerzahlen im Kreis Mettmann – von ausschreibungsbedingten Schwankungen abgesehen – recht konstant. Allerdings lässt sich ein massiver Einbruch bei den höheren Altersgruppen feststellen; ab Altersgruppe 4 (14-15 Jahre) gehen die Anmeldungen rapide zurück, steigen aber im Gegenzug bei den jüngsten Altersgruppen.

Contest „neanderland TUNES“

Durch die Umbenennung des jährlich ausgerichteten „Bandcontests“ in „neanderland TUNES“ sollte der Wettbewerb für Nachwuchsmusikerinnen und –musiker aus dem Rock- und Pop-Bereich 2019 eine Neuausrichtung erfahren. Der Begriff „Band“ kommt bewusst nicht mehr im Titel vor, damit sich auch Solist*innen angesprochen fühlen, weil die so genannten Singer/Songwriter zunehmend an Popularität gewinnen. Auch sollte der Wettbewerb wegen vieler attraktiver Parallelveranstaltungen für die Zielgruppe nicht mehr im November stattfinden, sondern bereits im September. Jedoch lagen bis zum Stichtag trotz vermehrter Werbung über digitale Kanäle in der Region bis Düsseldorf und ins Bergische Land nur zwei Bewerbungen vor. Deshalb haben sich die Veranstalter (Stadt Hilden/Jugendamt und Kreis Mettmann) entschieden, die Bewerbungsfrist zu verlängern und den Termin wieder in den November zu legen. Schließlich lagen bis zum Stichtag genügend Einsendungen vor, um eine Auswahl für den Auftritt am 16. November im Hildener Jugendzentrum zu treffen.

Zur Endausscheidung wurden sechs Gruppen zugelassen, die sich jeweils 25 Minuten auf der Bühne präsentieren konnten. Die drei Preisträger, die 500, 400 bzw. 300 € Prämie erhalten, wurden wie in jedem Jahr durch eine professionelle Jury und durch das Publikums-voting ermittelt. Die übrigen drei Bands bekamen eine Kostenpauschale von 100 €.

Vier Singer/Songwriter hatten es ins Finale geschafft: Ricarda Weber aus Hilden, Alexander Seidl aus Ratingen, Madita Badura aus Velbert und Florence Besch aus Düsseldorf. Ganz andere Stilrichtungen vertraten die beiden auftretenden Bands: „Post Grunge“ heißt die Stilrichtung der Band „Act of Apathy“ aus Hilden, „Psychedelic Indie Rock“ lieferten

„Liquid Curtain“ aus Ratingen. Die Plätze belegten

1. Madita Badura
2. Act of Apathy
3. Liquid Curtain.

Der Contest ist ein jährlicher Wettbewerb für Nachwuchsmusiker*innen zwischen 14 und 25 Jahren aus dem Kreisgebiet und der umliegenden Region. Die Veranstaltung findet als jugendkulturelles Projekt in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Hilden statt und fand am 16. November 2019 zum 14. Mal statt. Die bisher ebenfalls kooperierende KjG (Katholische junge Gemeinde) St. Konrad musste sich aus der vorbereitenden Organisation zurückziehen, weil sich aufgrund anderer Interessen keine Jugendlichen zur Mitarbeit gewinnen ließen.

Leider setzt sich hinsichtlich der Bewerbungen für die Contestteilnahme der Trend der letzten zwei Jahre fort: Während sich in den Vorjahren zwischen 25 und 30 Bands um die Teilnahme an der Endrunde beworben haben, ging der Zuspruch zur aktiven Teilnahme am Contest in den vergangenen Jahren kontinuierlich rapide zurück.

Profis der Szene berichten, dass es in der Region tatsächlich weniger aktive Nachwuchsmusiker*innen, vor allem weniger dauerhaft arbeitende Bands gibt. Auch (nicht gewerbliche) Betreiber von Proberäumen bemerken eine nachlassende Nachfrage. Zwar gibt es keine Leerstände, aber auch keine langen Wartelisten mehr.

neanderland MUSEUMSNACHT

Nach einjähriger Pause öffneten am 27. September 2019 die Museen, Kunstvereine, Privatsammlungen und naturkundlichen Erlebnisräume unentgeltlich ihre Türen zur neanderland MUSEUMSNACHT. 31 Stationen beteiligten sich, darunter auch einige „Neulinge“ wie die „Krupp’sche Nachtscheinanlage“ in Velbert, das „AWD-Motorradmuseum“ in Ratingen, das „Aalfischerei-Museum“ und „Hillas Leseschuppen“ in Monheim am Rhein. Wegen des Neubaus ist das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum seit dem Sommer 2019 geschlossen und konnte sich deshalb nicht an der Museumsnacht beteiligen.

Folgende Rückmeldungen haben die Museen nach der Museumsnacht gegeben:

<u>Museum</u>	<u>Besucher</u>	<u>Einschätzung</u>
LVR-Industriemuseum Cromford	900	sehr zufrieden
Neanderthal Museum	727	sehr zufrieden
Planetarium Hochdahl	450	voller Erfolg
AWD-Motorradmuseum	350	überrascht vom Andrang
Museum Ratingen	238	sehr zufrieden
Stadtmuseum Langenfeld	200	sehr zufrieden
Lokschuppen Hochdahl	200	zufrieden
Neandertal No. 1	150	3 Konzerte: Höhle komplett besetzt
Observatorium Hochdahl	150	voller Erfolg
QQTec-Museum	140	sehr zufrieden
Niederbergisches Museum	123	gelungene Veranstaltung

Haus Graven	104	sehr zufrieden
Spielzeugmuseum Trinsenturm	101	sehr zufrieden
Deusser-Haus	85	sehr zufrieden
Fabry-Museum	76	zufrieden, erwartungsgemäß
Röm. Museum Hs. Bürgel	70	
Waldmuseum Heiligenhaus	61	davon 25 unter 18 Jahre
Umweltbildungszentrum H'haus	51	
Krupp'sche Nachtscheinanlage	50	2 Führungen ausgebucht
Haaner Ansichtskartenmuseum	21	nicht zufrieden

Neanderland BIENNALE 2019

Über die neanderland BIENNALE 2019 mit dem Titel „Theaterfestival¹⁰“ hat die Verwaltung bereits am 25.11.2019 berichtet (Vorlage 10/035/2019).

Die Abteilung / das Amt koordiniert im Kulturbereich über die eigenen Veranstaltungen hinaus Maßnahmen im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik Bergisches Land sowie des Landesprogramms Kultur und Schule. Beide Programme sind Förderlinien des Landes Nordrhein-Westfalen.

Koordinierungsbüro „Regionale Kulturpolitik Bergisches Land“

Die Koordinatorin legt dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus einen gesonderten Bericht vor (Vorlage 41/003/2020).

Landesprogramm Kultur und Schule:

Ziel des seit 2007 existierenden Landesprogramms Kultur und Schule ist, Kunstschaffende und Kulturpädagogen aller Sparten zur Gestaltung und Durchführung kreativer Projekte in die Schulen Nordrhein-Westfalens einzuladen. Die Projekte ergänzen das schulische Lernen und eröffnen Kindern und Jugendlichen - unabhängig von ihrer Herkunft - die Begegnung mit Kunst, Kultur und Kreativität. Die Projekte umfassen in der Regel über das Schuljahr verteilt 40 Einheiten à 90 Minuten. Da sich die Maßnahmen inhaltlich nicht am Lehrplan orientieren dürfen, sind sie kein Ersatz für den regulären Kunst- oder Musikunterricht.

Die Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, an vier eintägigen Seminaren teilzunehmen. Die Seminare vermitteln Informationen über die Arbeitsbedingungen im Schulalltag und bieten Unterstützung bei der Entwicklung möglicher Projekte. Nach dem Besuch der Fortbildungen gehören die Teilnehmenden zu einem so genannten Künstlerpool, der Schulen für die Suche nach geeigneten Künstlern zur Verfügung steht.

Der Höchstbetrag der anerkennungsfähigen zuwendungsfähigen Ausgaben beläuft sich pro künstlerischem Projekt auf 2.950 € zzgl. 100 € für eine Abschlussveranstaltung. Geför-

dert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Form eines Festbetrages in Höhe von 2.440 €. Die Differenz ist als Eigenanteil der Schule oder des Schulträgers bzw. maximal hälftig durch Fördergelder Dritter (z.B. Förderverein) aufzubringen.

Die Zuwendung des Landes ist für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- 2.200 € als Honorar für die beteiligten Künstler*innen,
- Bis zu 160 € für Reise- und projektbezogenen Sachausgaben der beteiligten Künstler*innen
- Bis zu 80 € je Projekt für eine Abschlusspräsentation oder -veranstaltung.

Das zuständige Ministerium für Kultur und Wissenschaft veröffentlicht vorab für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis in NRW einen Finanzrahmen, den so genannten Orientierungsrahmen, bis zu dessen Höhe maximal gefördert werden kann. Der Rahmen richtet sich nach der Anzahl der Schüler und Schulen im Einzugsbereich.

Künstler und Schulen im Kreis Mettmann richten ihre Anträge auf Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms Kultur und Schule bei der Kulturabteilung bzw. künftig beim Amt für Kultur und Tourismus der Kreisverwaltung ein. Die Zuständigkeit der Kreis-Kulturverwaltungen ist durch Erlass festgelegt. Bereits im Vorfeld informiert die Kulturabteilung des Kreises die städtischen Schulämter bzw. das Schulamt des Kreises über das Landesprogramm und die Details der Antragstellung. Darüber hinaus steht eine Mitarbeiterin der Kreis-Kulturabteilung / des Kulturamtes als Ansprechpartnerin für Schulen und Künstler*innen bei Rückfragen, für Beratungen und während der Projektdurchführung auch bei Konfliktlagen zur Verfügung.

Die Antragsfrist endet jeweils am 31. März für das folgende Schuljahr. Alle Projektanträge werden anschließend durch eine Jury begutachtet und bewertet. Daraufhin erstellt die Kulturabteilung / das Kulturamt des Kreises einen Gesamtantrag und reicht diesen zum 31. Mai bei der Bezirksregierung Düsseldorf ein. Nach Eingang des Zuwendungsbescheids informiert die Kreis-Kulturabteilung / das Kreis-Kulturamt die Antragsteller über das weitere Verfahren.

Für das Schuljahr 2019/2020 gingen 31 Anträge von Schulen aus neun kreisangehörigen Städten sowie von Schulen in Kreisträgerschaft ein (siehe Anlage: Statistik). Der vom Ministerium veröffentlichte Orientierungsrahmen betrug für den Kreis Mettmann 92.000 €. Das Volumen der eingegangenen Anträge in Höhe von 78.776 € schöpfte den Orientierungsrahmen jedoch nicht aus.

Die Kulturabteilung kontrollierte die Projektanträge auf Vollständigkeit und Einhaltung der Formalien und schickte den Jurymitgliedern alle Projektdatenblätter rechtzeitig vor dem Jurytermin zu. Am 15. Mai 2019 traf sich die Jury, die nach Maßgabe des Runderlasses vom 26.02.2015 folgendermaßen besetzt war:

- zwei Künstler*innen unterschiedlicher Sparten
- eine Person mit schulfachlichem Hintergrund
- eine Person aus dem Bereich der kulturellen Jugendbildung
- eine von der Staatskanzlei benannte Person mit kulturfachlichem Hintergrund (i.d.R. jemand aus der Bezirksregierung).

Die Jury empfahl 24 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 62.704 € zur Förderung.

Die Kreisverwaltung hat den Gesamt-Förderantrag fristgerecht zum 31. Mai bei der Bezirksregierung eingereicht. Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung ging am 9. Juli bei der Kreisverwaltung ein. Die Schulverwaltungsämter, Schulen und Künstler*innen wurden entsprechend informiert. Den Verwendungsnachweis hat das Kulturamt bis zum 30. November 2020 bei der Bezirksregierung einzureichen. Die Fördermittel des Landes gehen in zwei Raten zum 1. September und zum 1. März bei der Kreisverwaltung ein, die das Kulturamt den Schulträgern zur Weiterleitung an die Schulen bzw. die Künstler*innen überweist.

Allgemeine Informationen zum Landesprogramm sowie die Förderrichtlinie und der Erlass stehen unter <https://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/landesprogramm-kultur-und-schule/> bereit. Allerdings hat das Ministerium angekündigt, zum kommenden Schuljahr die Richtlinien hinsichtlich der Praktikabilität für Schulen und Künstler*innen zu optimieren. Sofern konkrete Erkenntnisse zur Ausschusssitzung vorliegen, werden diese als mündliche Information oder als Tischvorlage ergänzt.

KulturScouts Bergisches Land

Der Kreis Mettmann beteiligt sich am Projekt „KulturScouts Bergisches Land“. Dieses flächendeckende Kooperationsprojekt der drei bergischen Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid und der drei bergischen Kreise Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Kreis Mettmann ist zum Schuljahresbeginn 2019/2020 in die fünfte Runde gegangen. Das für Kultur zuständige Ministerium, jetzt Ministerium für Kultur und Wissenschaft, des Landes NRW hat das Projekt von Beginn an gefördert. Allerdings kommen die Fördermittel des Landes seit 2019 nicht mehr wie zuvor aus dem Programm „Regionale Kulturpolitik Bergisches Land“, sondern aus Mitteln der „Kulturellen Bildung“. Dies hat den Vorteil, dass die Förderquote von 50 auf nunmehr 80 Prozent erhöht wurde. Bislang mussten 30 Prozent der Gesamtkosten entweder von Sponsoren eingeworben oder als erhöhter Eigenanteil von den sechs bergischen Städten und Kreisen eingebracht werden. Den notwendigen Eigenanteil in Höhe von 20% der Gesamtkosten erbringen die Gebietskörperschaften zu gleichen Teilen. Weiterer Projektpartner ist die Regionalverkehr Köln GmbH. Zusätzlich unterstützen die Verkehrsverbünde VRR und VRS sowie wechselnde Förderer aus der Wirtschaft und/oder Stiftungen das Projekt.

Die beim Rheinisch-Bergischen Kreis in Bergisch Gladbach ansässige Geschäftsstelle koordiniert das Projekt (www.kulturscouts-bl.de), Projektkoordinatorinnen sind Frau Jana Schlote und seit Oktober 2019 Frau Julia Wellmann, beide mit Teilzeitstellen.

Das Projekt KulturScouts Bergisches Land ermöglicht Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I zweimal pro Schuljahr Kultureinrichtungen in ihrer Region zu besuchen. Im aktuellen Schuljahr stehen 23 Kulturorte im Bergischen Land zur Auswahl, im Kreis Mettmann können drei Einrichtungen besucht werden (Neanderthal Museum, Sternwarte Neanderhöhe, LVR-Industriemuseum Cromford). Das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum in Velbert ist z.Zt. wegen des im Herbst dieses Jahres anstehenden Umzugs in einen Neubau geschlossen.

Der Besuch beinhaltet jeweils einen theoretischen (Führung) und einen praktischen Teil und dauert mindestens vier Stunden. Die Kosten für Fahrt, Eintritt, Führung und Museumspädagogik werden aus Projektmitteln getragen. Im Gegenzug ist der Besuch in den Unterricht einzubinden und vorzubereiten und die Klassen müssen einen Bericht bei der Geschäftsstelle abliefern. Einige der Berichte und Filme sind auf der Homepage zu finden unter <https://kulturscouts-bl.de/berichte/>. Darüber hinaus veranstaltet die Geschäftsstelle

jährlich ein bis zwei Workshops, der dem Austausch zwischen den Schulklassen und den Museen dient.

Im Pilot-Schuljahr waren pro Gebietskörperschaft zwei Schulen und drei Kultureinrichtungen am Programm beteiligt. Aktuell können neun Schulen aus dem Kreis Mettmann das Angebot nutzen: Das Carl-Friedrich-von Weizsäcker-Gymnasium und die Friedrich-Ebert-Realschule in Ratingen, das Heinrich-Heine-Gymnasium und das Förderzentrum West in Mettmann, die Gesamtschule Heiligenhaus, die Hauptschule „Zum Diek“ in Haan, das Geschwister-Scholl-Gymnasium in Velbert, das Helmholtz-Gymnasium in Hilden und die Schule an der Virneburg in Langenfeld. Ob im kommenden Schuljahr weitere Schulen teilnehmen können, wird sich im Frühjahr dieses Jahres im Gespräch der Geschäftsstelle mit dem Ministerium klären. Im Falle einer Erweiterung des Teilnehmerkreises wird der erforderliche Eigenanteil der bergischen Gebietskörperschaften in den kommenden Jahren etwas steigen. Die Mittel sind im Haushalt bereits berücksichtigt.

Auch die beteiligten Museen profitieren vom Projekt durch die Rückmeldungen der Schulklassen im Bericht und durch den direkten Austausch bei den oben erwähnten Workshops, in denen die Museen neue Programme für die spezielle Altersgruppe der Sekundarstufe 1 testen können.

Zuschüsse:

Der Kreis zahlt auf Antrag Zuschüsse an überörtliche Kultur- bzw. Künstlervereinigungen oder Kulturprojekte. 2019 haben folgende Vereine und Verbände Zuschüsse erhalten:

Die Sängerkreise Niederberg und Rhein-Wupper/Leverkusen sowie der Chorverband Düsseldorf erhielten 50 € pro Mitgliedschor aus dem Kreis Mettmann.

Der Verein UMBRA e.V. bekam 2019 nur 300 € (in Vorjahren 500 €), da der Verein im Verwendungsnachweis geringere Ausgaben aufführte. Der Verein ist der katholischen Kirche angeschlossen und betreibt Jugend-Kulturarbeit im Kreis Mettmann, insbesondere Theaterarbeit. Darüber hinaus stellt der Verein Jugendgruppen Ton- und Bühnentechnik für ihre Produktionen bereit.

Der Bergische Künstlerbund e.V., ein Zusammenschluss professioneller Künstlerinnen und Künstler schwerpunktmäßig aus dem Kreisgebiet, erhielt eine Zuwendung in Höhe von 500 €.

1.000 € erhielt der Förderverein neanderland KULTUR e.V. (= FöneK), der Kulturprojekte im Kreis Mettmann und in der Region unterstützt (www.foenek.de).

Der Verein „Unart e.V.“ bekam einen Zuschuss in Höhe von 300 €. Unart e.V. ist ein Verein, in dem professionelle Künstlerinnen und Künstler in eigenen Ateliers mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die in ambulanter oder stationärer psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung u.a. im Helios Klinikum Niederberg sind oder waren, künstlerisch arbeiten.

Für Stimmbildungsmaßnahmen in Kinder- und Jugendchören erhielten der Förderverein für Kirchenmusik in Mettmann e.V. 350 €.

Der Verein Bücherstadt Langenberg e.V. hat wegen akuter finanzieller Schwierigkeiten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500 € bekommen. Darüber hinaus hat der Kreis den Druck eines aktualisierten Flyers der Bücherstadt mit 758 € finanziert. In der Regel fördert der Kreis Mettmann keine rein örtlichen Kulturvereine; doch da der Verein Bücherstadt Langenberg touristisches Informationsmaterial über das neanderland vorhält und auswärti-

ge Gäste in Funktion einer Tourist-Info über das neanderland berät, scheint die einmalige Unterstützung gerechtfertigt.

Der MGV Sängerkreis Wülfrath e.V. hat am 29. Juni ein Freundschaftssingen mit mehreren Chören aus dem Kreis Mettmann sowie aus Solingen, Wuppertal und Essen auf dem Gelände des Zeittunnels veranstaltet. Dieses Konzert hat der Kreis mit 500 € gefördert.

Der Verein Kulturvilla Mettmann e.V. erhielt für das „Andertal Festival“ mit mehreren Kooperationspartnern in Erkrath, Mettmann und Hilden über die im Haushalt veranschlagten 4.000 € hinaus weitere 1.000 € zur Deckung eines Minderertrags an Sponsoringmitteln.

Der Kreis Mettmann ist Mitglied im Verein Bergisches Chorfest e.V. (1.280 €) und trägt gemeinsam mit den übrigen Mitgliedskörperschaften des Bergischen Landes zur finanziellen Absicherung der Chorveranstaltungen des Vereins bei (www.bergisches-chorfest.de).

Folgende Kulturprojekte im Kreis Mettmann erhielten einen Zuschuss:

Mit 500 € förderte der Kreis den aus Wülfrath stammenden „Slam Poeten“ Jan Schmidt, der im Kreisgebiet eine Poetry Slam-Reihe aufbauen möchte. 2019 fanden Veranstaltungen in Mettmann, Wülfrath und Langenfeld statt, die alle ausverkauft waren.

<http://www.janschmidt.de/>

Die im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik Bergisches Land vom Land geförderte Videoinstallation „Der Anstrich“ von Kai Fobbe fand in mehreren Städten des Bergischen Landes, u.a. im November 2019 in Monheim am Rhein und vom 14. Februar bis zum 1. März 2020 in Ratingen, statt. Der Kreis hat die Aktion mit 1.000 € unterstützt.

<http://www.kaifobbe.de/der-anstrich>

Ausblick auf 2020:

Die erste Veranstaltung des Kulturamts im neuen Jahr ist Jugend musiziert (s.o.) Bereits seit November 2019 konnten sich Künstlerinnen und Künstler, deren Atelier im Kreis Mettmann liegt, online zu der Aktion „neanderland TATORTE – offene Ateliers“ anmelden. Ca. 130 Ateliers werden am 18. und 19. April 2020 öffnen, und zwar am Samstag von 14 bis 18 Uhr und am Sonntag von 11 bis 18 Uhr.

Die juriierte Ausstellung neanderland ART 20 wird am 16. August im Kunstraum Gewerbestraße Süd in Hilden eröffnet. Die Jurysitzung ist für den 5. Juni von 13. bis 17 Uhr geplant. Landrat Hendele hat die Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher bereits schriftlich um Entsendung einer Vertretung in die Jury gebeten.

Der Contest neanderland TUNES wird wieder im November 2020 im Jugendzentrum Area51 der Stadt Hilden durchgeführt.

Darüber hinaus wird das Jahr 2020 im Zeichen der Vorbereitungen für die neanderland BIENNALE 2021 stehen. Am 11. März 2020 findet ein erstes Planungstreffen mit Vertreter*innen der Städte für die neanderland BIENNALE 2021 statt. Dabei sollen sowohl der Festival-Zeitraum als auch das Motto festgelegt werden, und Frau Hund wird den Städten bereits konkrete Produktionen vorschlagen.

Anlage: Statistik „Landesprogramm Kultur und Schule“

